

Gebührenordnung für die Willi-Zinnkann-Halle Büdingen vom 08. Oktober 2025

In seiner Sitzung vom 08. Oktober 2025 hat der Magistrat der Stadt Büdingen folgende Gebührenordnung für die Willi-Zinnkann-Halle Büdingen beschlossen:

§1 Geltungsbereich

(1) Diese Gebührenordnung regelt die Entgelte für die Nutzung der Willi-Zinnkann-Halle Büdingen. Sie gilt für alle in der Benutzungssatzung genannten Zwecke und Nutzergruppen.

(2) Die Entgelte der §§3, 5 und 7 fallen pro Nutzungstag an. Ein Nutzungstag umfasst die Zeit von 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des Folgetages. Als Nutzungstage gelten auch Probenstage. Eine frühere Übergabe kann nach Absprache erfolgen.

(3) Das Entgelt nach §3 fällt zusätzlich für alle Miettage an. Als Miettage gelten Auf- und Abbautage sowie Tage an denen die Räumlichkeiten gemietet, aber nicht genutzt werden.

(4) Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

§2 Kautio

(1) Der Betreiber ist berechtigt, eine Kautio von bis zu 5.000 € zu erheben. Die Höhe wird im Mietvertrag festgelegt.

(2) Die Kautio ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird der Vertrag unwirksam und es greifen die Regelungen zur Stornierung nach §14 Benutzungssatzung.

(3) Die Rückzahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Halle. Bis zur Klärung offener Ansprüche kann die Kautio ganz oder teilweise einbehalten werden.

§3 Kosten Raumbereitstellung exkl. Nebenkosten

Gesamter Saal (großer & kleiner Saal)	750,00 €
Großer Saal	450,00 €
Kleiner Saal	300,00 €
Kollegraum	100,00 €
Bühne und Umkleide	50,00 €
Küche	50,00 €
Kühlraum	25,00 €
Thekenbereich	25,00 €
Garderobe	20,00 €

§4 Nebenkosten Strom

(1) Die Stromkosten werden anhand der Zählerstände zu Beginn und Ende des Nutzungszeitraums ermittelt und nach tatsächlichem Verbrauch abgerechnet.

§5 Nebenkosten Klimatisierung / Heizung

(1) Bei Nutzung klimatisierter Räume (gesamter Saal, großer Saal, kleiner Saal) wird pro Nutzungstag eine Pauschale von 100,00 € erhoben.

(2) Für nicht klimatisierte Räume beträgt die Pauschale 50,00 € pro Nutzungstag (nur in der Heizperiode).

(3) Die Pauschale ist einmalig pro Nutzungstag zu entrichten.

§6 Nebenkosten Reinigung

(1) Die Grundreinigung fällt bei jeder Nutzung an. Alle anderen Bereiche werden entsprechend nur bei Nutzung gereinigt.

Grundreinigung (Windfang, Foyer EG, Foyer KG, WCs)	50,00 €
Gesamter Saal (großer & kleiner Saal)	190,00 €
Großer Saal	140,00 €
Kleiner Saal	60,00 €
Kollegraum	20,00 €
Bühne und Umkleide	20,00 €
Küche	30,00 €
Thekenbereich	30,00 €

(2) Die Pauschalen gelten bei besenreiner Übergabe und üblicher Verschmutzung. Zusätzliche Kosten bei erhöhter Verschmutzung werden gesondert berechnet.

(3) Grundsätzlich wird die Reinigung am Ende des Mietzeitraumes durchgeführt. Sind bei längeren Mietzeiträumen Zwischenreinigungen gewünscht, so ist dies bei der Reservierung anzugeben. Entsprechende Vereinbarungen werden in diesem Fall im Mietvertrag getroffen.

§7 Nutzung technischer Ausstattung

(1) Die Betreuung der Veranstaltung durch einen Veranstaltungstechniker ist nicht enthalten und wird – sofern gewünscht – gesondert berechnet.

Tontechnik gesamter Saal	400,00 €
Tontechnik großer Saal	300,00 €
Tontechnik kleiner Saal	200,00 €
Lichttechnik Bühne	200,00 €
Beamer & Leinwand großer Saal	200,00 €
Beamer & Leinwand mobil	100,00 €

§8 Nutzung von Mobiliar

Tisch	0,30 €
Tisch inkl. Aufbau	1,00 €
Stuhl	0,15 €
Stuhl inkl. Aufbau	0,50 €
Stelltisch (weiß Ø 80 cm)	5,00 €
Husse für Stelltisch weiß inkl. Reinigung	10,00 €
Rednerpult	5,00 €
Flipchart	8,00 €
Flipchart mit Papier	15,00 €
Pinwand (1,5m x 2,0 x)	6,00 €

§9 Nutzung von Theken- & Küchenausstattung

Kuchengedeck für 25 Personen <i>Kuchenteller, Untertasse, Tasse, Kuchengabel, Kaffeelöffel, Milch- & Kaffeekannen</i>	7,50 €
Essgedeck für 25 Personen <i>Teller flach, Teller tief, Gabel, Messer, Löffel</i>	7,50 €
Gläser 20er Set <i>Bier-, Wein-, Sekt-, Apfelwein-, Wasser-, Coca Cola-, Weizen- oder Schnapsgläser</i>	0,50 €
Eiswürfelmaschine	15,00 €

§10 Personalkosten

(1) Personalkosten, die über die oben genannten Leistungen hinausgehen, werden gesondert berechnet.

Hausmeister je angefangene 30 Minuten	15,00 €
Veranstaltungstechniker je angefangene 30 Minuten	22,50 €

§11 Reparatur- und Ersatzkosten

(1) Beschädigungen oder Verluste an Inventar und Ausstattung werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird eine angemessene Verwaltungsgebühr erhoben. Bis zur endgültigen Abwicklung kann eine gezahlte Kautions einbehalten werden.

§12 Weitere Nebenkosten

(1) Zusätzlich anfallende Nebenkosten, insbesondere für Müllentsorgung oder Sonderreinigung, werden gesondert in Rechnung gestellt. Auch hierfür kann die Kautions bis zur Klärung einbehalten werden.

§13 Nutzung durch Schulen und Vereine

(1) Schulen und gemeinnützige Vereine mit Sitz in Büdingen erhalten einen Rabatt von 75 % auf die Entgelte nach den §§ 3 und 7.

§14 Nutzung durch Privatpersonen

(1) Privatpersonen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Büdingen erhalten für private Veranstaltungen (z. B. Hochzeiten, Geburtstage) einen Rabatt von 75 % auf die Entgelte nach den §§ 3 und 7.

§15 Nutzung durch Unternehmen

(1) Unternehmen mit Sitz in Büdingen erhalten einen Rabatt von 25 % auf die Entgelte nach den §§ 3 und 7.

§16 Zahlungsverzug

(1) Die zu zahlenden Benutzungsgebühren können bei Verzug im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.


§17 Schlussbestimmungen

(1) Die Gebührenordnung tritt zum 01.01.2026 in Kraft. Alle vorherigen Benutzungs- und Gebührensatzungen treten damit außer Kraft. Bis zum Inkrafttreten dieser Gebührenordnung bereits geschlossene Verträge behalten ihre Gültigkeit.

(2) Sollten einzelne Klauseln dieser Gebührenordnung unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung findet die gesetzliche Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) Anwendung.

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Büdingen, 08.10.2025



Katja Euler
Erste Stadträtin